

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/094/2012

Warenanlieferung des neuen Geschäftshauses Nürnberger Straße auf dem Gelände der ehemaligen Grande Galerie

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Beschluss	verwiesen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Anlieferung des neuen Geschäftshauses Nürnberger Straße wird, wie in den genehmigten Bauvorlagen vorgesehen, rückwärtig von der Hofmannstraße aus erfolgen.

Damit ist der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 29.11.2011 bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Gesamtstadt“ am 29.11.2011 wurde der Antrag mehrheitlich angenommen, „...dass die Warenanlieferung der zukünftigen Grande Galerie ausschließlich über die Nürnberger Straße bzw. über die unterirdische Zufahrt aus Richtung Hofmannstraße am Südrand der Wohnanlage erfolgen soll.“

Demgegenüber ist in den genehmigten Bauvorlagen zum Projekt eine Anlieferung ausschließlich an die Rückseite des Gebäudes über die Hofmannstraße vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Lärminderung sollen gemäß Bauvorlagen Außenwand und Vordach im Anlieferbereich hochwirksam schallabsorbierend ausgeführt werden. Da gemäß dem vom Bauherrn vorgelegten schalltechnischen Gutachten damit die Bestimmungen der TA Lärm eingehalten werden, wurde dem Anlieferungskonzept in der Baugenehmigung zugestimmt. Zugleich wurden weitergehende Auflagen gemacht, wie z. B. das Verbot der Anlieferung zwischen 20:00 und 7:00 und die Begrenzung auf 3 LKW-Anlieferungen pro Tag.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grund der Größe der meisten Lkw ist eine Anlieferung über die Nürnberger Straße problematisch bzw. über die höhenbeschränkte, im Antrag genannte, unterirdische Zufahrt aus der Hofmannstraße nicht möglich. Daher wird es bei dem durch die Baugenehmigung bestätigten Konzept bleiben, wonach die Anlieferung ausschließlich an die Rückseite des Gebäudes über die Hofmannstraße erfolgt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.03.2012

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel soll die Vorlage in den Stadtrat eingebracht werden mit dem Hinweis, dass es einen Gerichtsbeschluss gibt, der die Baugenehmigung bestätigt hat und somit auch die Warenlieferung rückwärtig von der Hofmannstraße.

Der Antrag soll dann nur lauten:

„Damit ist der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 29.11.2011 bearbeitet“

gez. Volleth
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang